

# Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en) in Deutschland nach neuen internationalen Vorschriften

- Version 1, abgeschlossen im September 1999 -

von

**Peter von der Lippe**

Seit April 1999 sind in Deutschland nach einer veränderten internationalen Vorschrift die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu berechnen. Das bisherige Kontensystem sowie zahlreiche bisher übliche Sozialproduktsbegriffe, die noch immer die einschlägigen Lehrbücher beherrschen, sind damit weitgehend obsolet. Der vorliegende Text soll helfen, sich in der neuen Welt zurechtzufinden.

Dieser Text ist gedacht für Hörer meiner Vorlesung VGR (=AVWL II) an der **VWA Essen**, aber **auch für** andere Hörer (z.B. Studenten der **Universität-GH Essen**) von Vorlesungen, die unter einem entsprechenden Namen laufen und in denen auch die tatsächlich in Deutschland durchgeführte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (bzw. der Teil "Sozialproduktsrechnung") dargestellt wird.

Dieses Papier **bezieht sich** weitgehend **auf** Kapitel 3, Abschnitt 10 meines **Buches "Wirtschaftsstatistik" (5. Aufl.)**, zitiert als "**WiSta**"<sup>1</sup>, umfasst aber auch die vorangegangenen neun Abschnitte dieses Kapitels und ist so aufgebaut, dass (für den eiligen Leser) die wichtigsten Neuerungen vorangestellt sind und in späteren Abschnitten (ab Abschn. 5 bis Abschn. 16)) zunehmend mehr Details mitgeteilt werden.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Die internationalen Vorgaben und die (bisherige) deutsche VGR	2
2. Einheiten, Sektorengliederung und das erheblich kompliziertere Kontensystem	3
3. Neue Konzepte und auszumusternde "alte" Konzepte	4
4. Kontenschema (System der Kontenarten)	7
5. Produktion und Einkommensentstehung	17
6. Primäre Einkommensverteilung	20
7. Entstehungs- und Verteilungsrechnung	24
8. Einkommensumverteilung, Konten II.2 und II.3	27
9. Einkommensverwendung, Konto II.4 und Verwendungsrechnung	29
10. Vermögen und Vermögensänderung im ESVG 95	31
11. Vermögensänderungskonten	37
12. Konten der sonstigen Vermögensänderungen (Konten III.3)	39
13. Vermögensbilanzen (Konten IV)	43
14. Außenkonten (Konten V.I bis V.IV)	44
15. Preise (Bewertungskonzepte), Steuern, Deflationierung	47
16. Der Staat in der VGR, Definition der „Defizitquote“	50

---

<sup>1</sup> Die angegebene Darstellung (S. 189 ff) dieses Buches war wohl lehrbuchmäßig die erste Einführung des neuen Systems in deutscher Sprache. Inzwischen finden sich auch Darstellungen in anderen Lehrbüchern und einige weitere Aufsätze des Statistischen Bundesamts zu diesem Thema in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik".

## 1. Die internationalen Vorgaben und die (bisherige) deutsche VGR

Als Mitgliedsstaat der EU sind wir verpflichtet, das Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) anzuwenden. Die gültige Fassung, auf die wir uns auch im folgenden beziehen, ist das **ESVG 95** (veröffentlicht 1996), das auf der Grundlage des SNA 93 entstanden ist. Die früheren internationalen Empfehlungen werden oft zitiert als ESVG 2. Auflage (1979) oder SNA 68, das mit dem SNA 93 revidiert worden ist.

SNA heißt "System of National Accounts" und ist eine (weltweite) UNO-Empfehlung und nicht verbindlich. Das ESVG ist eine verbindliche europäische Vorgabe<sup>2</sup> auf der Basis des SNA.

Das Statistische Bundesamt hat das neue ESVG 95 zusammen mit der achten **Revision** der VGR eingeführt. Umfassendere Revisionen finden etwa alle fünf bis zehn Jahre statt und führen zu z.T. umfangreichen nachträglichen Änderungen statistischer Daten, die notwendig werden wegen zwischenzeitlich anfallender Ergebnisse von Erhebungen (datenbedingte Änderungen), aber auch wegen neu eingeführter Abgrenzungen und Methoden (konzeptbedingte Änderungen), was natürlich besonders dann platz greift, wenn das ganze System der VGR geändert wird, wie z.B. bei Einführung des ESVG 95.

Die Revision führte zu einigen auch in der Presse stark beachteten Neueinschätzungen, nämlich zu

- einem weitgehend konzeptbedingt (v.a. wegen des erweiterter Investitionsbegriffs) höheren Niveau des Inlandsprodukts, wobei jedoch die Wachstumsraten geringer ausfielen als bisher ausgewiesen und zu einer im Zuge der Revision erfolgten
- Neuberechnung des Arbeitsvolumens, der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie der Arbeitsproduktivität, die ergab, dass die Beschäftigung (vor allem wegen Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung) **unter**-schätzt wurde, die Arbeitslosigkeit und (mit Wirkung auf die Lohnpolitik) die Zunahme der Arbeitsproduktivität aber **über**-schätzt wurde.

Mit der neuen VGR wird die anfänglich sehr fortschrittliche und ausdifferenzierte nationale VRG in Deutschland bis auf einige Ausnahmen<sup>3</sup> aufgegeben<sup>4</sup>. In **WiSta**, S. 191 f sind vier Besonderheiten der deutschen VGR (auf Basis des "alten" ESVG) genannt, wovon neben der detaillierten Darstellung (Trennung) von Einkommensverteilung und Einkommensumverteilung vor allem zwei Punkte hervorzuheben sind:

- die Konstruktion eines **einheitlichen Sektors Unternehmen**, der *alle* produzierenden Einheiten (unternehmerische Aktivitäten) enthält, auch solche, die nun im ESVG zum Haushaltssektor gehören<sup>5</sup> und
- die durchgängige Bezugnahme auf **Unternehmen als institutionelle Einheit** (definiert als kleinste selbständig bilanzierende Einheiten und im Einklang mit dem ebenfalls institutionell gegliederten Erhebungssystem [Basisstatistiken]), während die internatio-

---

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996, Amtsblatt der EG Nr. L310 vom 30.11.1996.

<sup>3</sup> So wird z.B. weiterhin das "Volkseinkommen" oder aus politischen Gründen (Rentenanpassung) die im ESVG und SNA nicht vorgesehene "Nettolohn- und -gehaltssumme" für nationale Zwecke berechnet. Ferner werden viele Aggregate für nationale Zwecke stärker disaggregiert als erforderlich für die Zahlenlieferungen an die EU.

<sup>4</sup> Es gab hierzu keine Verpflichtung, für eine umfassende Doppelrechnung. Für das Lieferprogramm gegenüber der EU *und* für nationale Zwecke (nach dem "alten" Kontensystem) fehlen dem Statistischen Bundesamt jedoch die personellen und finanziellen Ressourcen.

<sup>5</sup> Deshalb wurden früher auch alle unternehmerischen Aktivitäten privater Haushalte, z. B. Wohnungsvermietung durch Private oder unterstellte Mietzahlung bei Nutzung der eigenen Wohnung nicht im Sektor Private Haushalte sondern im früheren Sektor Unternehmen gebucht.

nen Systemen seit langem eine Zweiteilung vornehmen ("dual sectoring") vorsehen, die jetzt auch für Deutschland gilt.

Unternehmen als Einheiten waren in Deutschland und auch in den internationalen Systemen die üblichen Einheiten im Falle von Einkommensverteilung, -umverteilung und -verwendung, Vermögensbildung und Finanzierung.

Bei der Darstellung von Produktionsprozessen wurden in Deutschland auch Unternehmen (insbesondere in der VGR, nicht aber bei Input-Output-Tabellen, IOT) bevorzugt, international jedoch (und damit auch jetzt in Deutschland) sog. establishments.

Vorrangiges Ziel der deutschen VGR war die Darstellung von Marktvorgängen. Das erklärt auch die beiden o. g. Besonderheiten, die durchgängige Bezugnahme auf Unternehmen und die Zusammenfassung aller Unternehmertätigkeiten im funktionellen Sinne (mindestens kosten-deckende Produktion für andere) in einem Sektor "Unternehmen", selbst dann, wenn die Betriebs- und Haushaltssphäre nur schwer zu trennen sind (z.B. freie Berufe, kleine Landwirte) oder wenn nicht unbedingt von erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit gesprochen werden kann (wie z.B. bei der Nutzung einer Eigentumswohnung)

## 2. Einheiten, Sektorengliederung und das erheblich kompliziertere Kontensystem

SNA und ESVG nehmen v.a. im Bereich Einkommensumverteilung, Vermögensveränderung und Finanzierung erheblich mehr Unterscheidungen vor, als das bislang in Deutschland üblich war. Generell gilt

Das Kontensystem und die damit verbundene Differenzierung von "Sozial"-produkt-Konzepten ist nach den neuen (ESVG) Vorschriften erheblich komplizierter als bisher in Deutschland (nach dem bisherigen deutschen System) üblich.

Die Grobgliederung des Kontensystems sieht fünf statt bisher drei Sektoren vor (Einzelheiten vgl. Abschn. 4ff.), wobei man jedoch nicht einfach sagen kann, daß sich die "neuen" fünf und die "alten" drei Sektoren so entsprechen, wie die folgende Tabelle andeutet:

neu	alt
S.11 nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, non-financial corporations S.22. finanzielle Kapitalgesellschaften financial corporations	1. Unternehmen
S.13. Staat (einschl. Sozialversicherung) general government	2. Staat (einschl. Sozialversicherung)
S.14 (Private) Haushalte, households S.15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck*, non-profit institutions (NPIs)	3. Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck

\* non-profit institutions(NPI) oder non-profit institutions serving households (NPISHs)

Die Sektoren S.11 und S.12 enthalten auch quasicorporations, nicht aber bestimmte unincorporated enterprises, die anders als in der bisherigen deutschen VGR zum Haushaltssektor (Sektor 14 im SNA/ESVG) zählen. Der Staat (S.13) kann auch konsolidiert dargestellt werden als öffentl. Gesamthaushalt einschl. öffentl. Unternehmen (non financial public enterprises).

Unternehmerische Aktivität sind nicht auf die Sektoren 1 und 2, die auch "corporate sector" heißen, beschränkt und die Sektoren 1 und 2 enthalten auch Unternehmen **ohne** eigene Rechtspersönlichkeit (unincorporated enterprises owned by households), bei denen der **Betriebsüberschuß** (operating surplus) den Namen "mixed income" (**Selbständigeneinkommen**,

ein neuer Begriff) erhält, weil diese Position sowohl Unternehmerlohn als auch eine (kalkulatorische) Verzinsung des Eigenkapitals enthält.

Mit dem neuen ESVG 95 wurden die bisherigen deutschen Besonderheiten aufgegeben. Wir haben jetzt

- keinen umfassenderen Unternehmenssektor mehr und
- eine Sektorenbildung aufgrund unterschiedlicher Einheiten (nicht mehr durchgängig Unternehmen als Darstellungseinheit).

Es werden **jetzt fünf** statt bisher drei nationale **Sektoren** unterschieden (vgl. neue Übersicht 3.3, abgekürzt NÜ 3.3). Unternehmerische Tätigkeit kann in allen fünf Sektoren stattfinden und in den Sektoren S.13 bis S.15 kann auch nichtunternehmerische Tätigkeit stattfinden.

Weil es Unternehmertätigkeit auch im Haushaltssektor gibt, ist neben dem Betriebsüberschuss in den Sektoren **S. 11** und **S.12** ein neuer Begriff erforderlich: **Selbständigeneinkommen** [mixed incomes] (im Sektor **S.14**, zu dem auch die bisherigen "Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit" gehören).

Wie komplex das Kontensystem des SNA 93 ist, wird auch deutlich, wenn man die Kontengliederung in allen Untergliederungen betrachtet (vgl. Abschn. 4).

Es gibt danach Konten, die nicht weiter untergliedert sind (z. B. Konto I) und solche, die Ergebnis einer dreifachen Auffächerung sind (etwa I.1.2.1 oder III.3.2.1). Man erhält so insgesamt 13 Konten, die für jeden Sektor zu führen sind. Hinzu kommen das Güterkonto (0), drei Vermögensbilanzen (IV) und sechs Auslandskonten, zusammen also 10 Konten, die nur für die Volkswirtschaft insgesamt zu führen sind. In der einfachen Sektorengliederung unterscheidet der SNA fünf, in der detaillierten 31 Sektoren. Man erhält somit jetzt

$$5 \cdot 13 + 10 = 75 \text{ Konten bzw. } 31 \cdot 13 + 10 = 419 \text{ Konten.}$$

Zum Vergleich: in der (ehemaligen) deutschen VGR gab es 23, bzw. in der erweiterten Sektorengliederung 46 Konten.

Es ist nicht einfach, das neue, erheblich stärker differenzierte Kontensystem zu verstehen. Neu ist vor allem auch die Einführung von "**Unterkonten**". Zum Verständnis der Beziehungen zwischen zwei Unterkonten zu dem gemeinsamen (Ober-) Konto, aus dem sie abgeleitet sind, vgl. Abschn.6c.

### 3. Neue Konzepte und auszumusternde "alte" Konzepte

1. Die bisherige Unterscheidung zwischen Marktpreisen und Faktorkosten entfällt. Ein neuer Begriff sind die Primäreinkommen, deren Summe das **Nationaleinkommen** ist. Primäreinkommen sind zu unterscheiden von den Erwerbs- und Vermögenseinkommen (Faktoreinkommen), deren Summe das **Volkseinkommen** ist. Das Volkseinkommen wird weiter für nationale deutsche Zwecke berechnet, ist aber im ESVG 95 nicht vorgesehen.

Für den Unterschied zwischen Primäreinkommen und Faktoreinkommen ist die sog. **Nettoproduktionsabgabe** verantwortlich, d.h. der Saldo aus Produktions- und Importabgaben<sup>6</sup> und Subventionen, der bisher dem Staat im Rahmen der Einkommensumverteilung, jetzt dagegen im Rahmen der primären Einkommensverteilung, zufließt.

Der Begriff **Inlandsprodukt** (als Summe der Wertschöpfungen der Sektoren) bleibt. Aber der Begriff "Sozialprodukt" wird durch "**Nationaleinkommen**" ersetzt, womit der

<sup>6</sup> Der Begriff tritt an die Stelle von "indirekte Steuern".

Einkommenscharakter dieser Größe stärker zum Ausdruck gebracht wird. Allerdings enthält das Nationaleinkommen auch neben reinen Faktoreinkommen andere "Primäreinkommen", wie indirekte Steuern und Subventionen.

"Entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen" werden jetzt kürzer und treffender mit "**Betriebsüberschuss** bzw. "**Selbständigeneinkommen**" (mixed incomes) benannt.

2. Im ESVG 95 unterscheidet man jeweils zwei Konzepte beim verfügbaren Einkommen und beim Verbrauch, je nachdem, ob man die unentgeltliche Nutzung der Haushalte von Leistungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszwecke, die sog. sozialen Sachleistungen (social transfers in kind, D.63)<sup>7</sup> dem Konsum zurechnet (Abgrenzung nach dem **Versorgungskonzept**) oder nicht (Abgrenzung des Konsums nach dem **Ausgabenkonzept**). Vgl. hierzu Übersicht 1.

### Übersicht 1: Einkommens- und Verbrauchskonzepte

Konzept			
ohne		mit	
individualisierbare(n) Leistungen des Staates und der Privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter zugunsten Privater Haushalte			
Ausgabenkonzept		Verbrauchskonzept	
Verbrauch	Einkommen	Verbrauch	Einkommen
final consumption expenditure ( <b>Konto II.4.1</b> ) <b>Konsumausgaben</b>	disposable income ( <b>Konto II.2</b> )	actual consumption ( <b>Konto II.4.2</b> ) <b>Konsum</b>	adjusted disposable income ( <b>Konto II.3</b> )

Bei der Verbuchung des Konsums (und damit auch bei der Verwendungsrechnung) gilt

Sektor (private) Haushalte	Sektor Staat
<b>Konsumausgaben</b> der privaten Haushalte* ( <b>P.31</b> final consumption expenditure)	<b>Konsumausgaben</b> des Staates ( <b>P.32</b> final consumption expenditure)
+ soziale Sachleistungen (D.63)	- soziale Sachleistungen (D.63)
= <b>Individualkonsum</b> ( <b>P.41</b> , actual final consumption )	= <b>Kollektivkonsum</b> ( <b>P.42</b> , actual final consumption )

\* einschl. Eigenverbrauch der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Der Sektor S.15 hat keinen Konsum (für sich selbst).

Es gibt demnach zwei Arten von verfügbarem Einkommen und zwei Arten von Konsum und es ist bei der Buchung zwischen dem Haushaltssektor (als Empfänger von sozialen Sachleistungen) und dem Staat und Privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter als Gebersektor zu unterscheiden.

Die **Summe** der **Konsumausgaben** (P.3 - Aggregate) von Haushalten und Staat ist somit gleich der Summe von Individual- und Kollektivkonsum (P.4 - Aggregate). Aber natürlich ist die **Struktur** der P.3 - und P.4 - Aggregate unterschiedlich.

Das gilt entsprechend auch für die jeweiligen Einkommen (nach dem Ausgaben- und nach dem Verbrauchskonzept).

<sup>7</sup> Zum System der Vergabe von Codenummern zu Transaktionen vgl. Abschn..4 und den Anhang.

Die **bisher** üblichen Begriffe "**Privater Verbrauch**" und "**Staatsverbrauch**" entsprechen den jeweiligen "**Konsumausgaben**" (Ausgaben- oder Marktentnahmekonzept).

3. Anders als der Produktionsbegriff, der nicht wesentlich verändert wurde, wurde der Vermögensbegriff erheblich ausgeweitet (vgl. Übers.3 und 6).

Mit **Werterhöhungen nicht produzierter Vermögensgütern** (acquisition less disposal of non-produced non-financial assets, **K.2**) wurde neben der Bruttoinvestition eine neue Art Sachvermögensbildung (linke Seite von Konto III. 1) eingeführt.

Neben Anlage- und Vorratsinvestitionen kennt das ESVG 95 als dritte Investitionsart auch den **Nettozugang an Wertsachen** (acquisitions less disposals of valuables, P.53).

Auch die Grenzen zwischen Konsum und Investition wurden neu gezogen. Bekannt ist vor allem das Beispiel der Rüstungsgüter. Wenn sie auch zivil nutzbar sind, zählen sie zu den Investitionen des Staates (bisher Staatsverbrauch). Zum erweiterten Vermögensbegriff vgl. Abschn.11a.

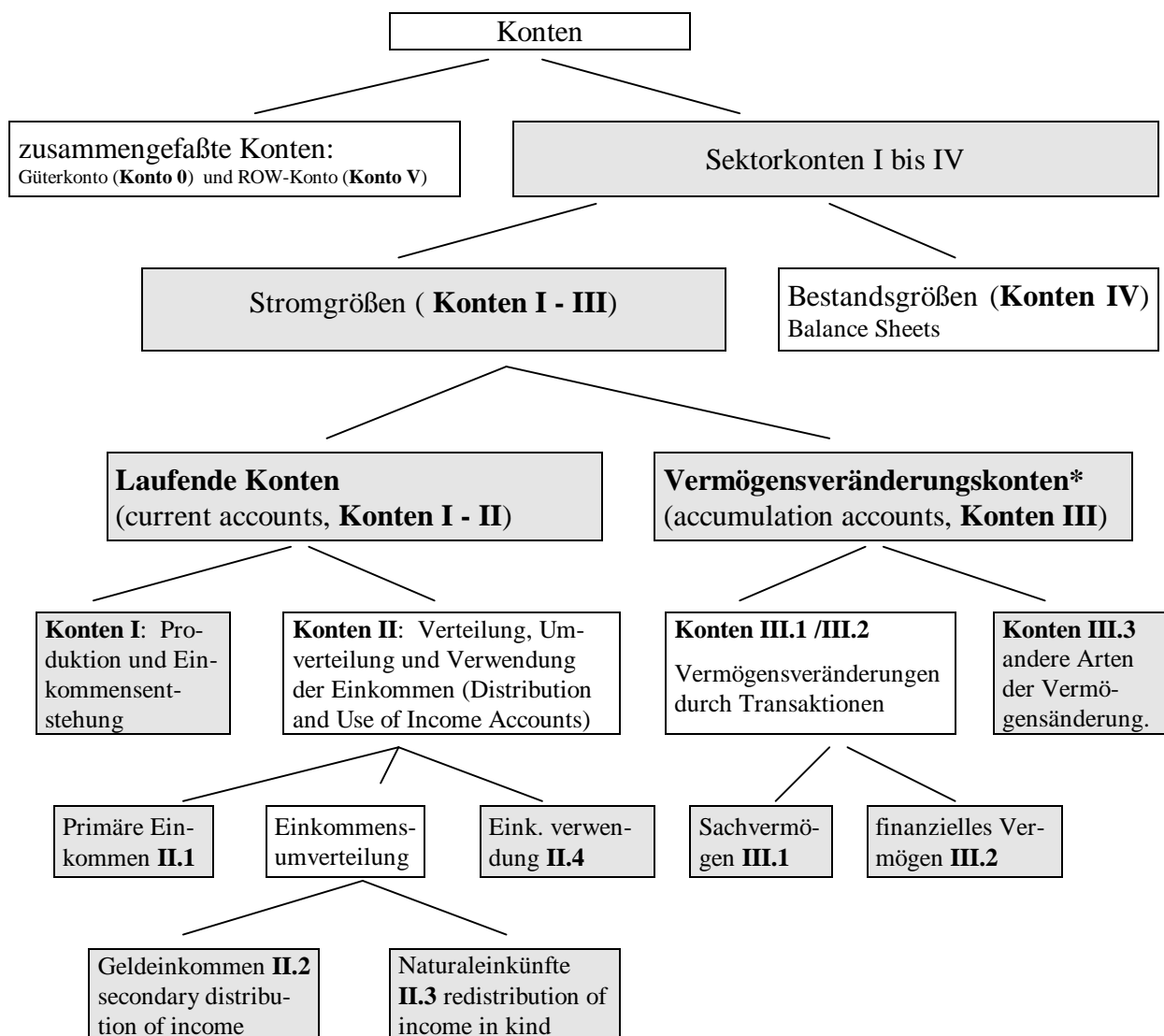
4. Die Erweiterung des Begriffs "Vermögen" führt auch zu einer weiteren Bemessungsgrundlage der **Abschreibungen**, was sich auch erhöhend auf einige Brutto-Aggregate auswirkt. Hinzu kommt, dass jetzt Anlagen im öffentlichen Tiefbau abgeschrieben werden, während sie bisher bei laufenden Reparaturen (= Vorleistungen) als unbegrenzt nutzbar galten.
5. Bei bestimmten Aggregaten (z.B. Konsumausgaben) ist auch die geänderte Sektorengliederung zu beachten. Wichtig ist vor allem, dass Kapital- und **Quasikapitalgesellschaften** zwei Sektoren (S.11 und S.12) bilden, und dass der Sektor der privaten Haushalte nun auch alle Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit umfasst. Der in den deutschen VGR bisher geschlossen dargestellte Unternehmenssektor ist damit entfallen. Auch die Grenzziehung zwischen Staat und Unternehmen hat sich geändert. So gehören z.B. Städtische- und Universitätskliniken z.T. zum Staat, statt bisher zu den Unternehmen und Zusatzversorgungseinheiten werden zu (privaten) Versicherungen (Sektor S.12) gezählt, statt bisher zum Staat (einschl. Sozialversicherung).
6. Bisher galt: verfügbares Einkommen minus Verbrauch = Sparen. Jetzt werden zum verfügbaren Einkommen bestimmte Versorgungsansprüche addiert (Aggregat D.8, Vorgänge dieser Art wurden bisher als Vermögensübertragungen betrachtet).
7. Einige kleinere Änderungen: **Sparen** statt "Ersparnis", **Arbeitnehmerentgelte** statt Bruttolöhne und -gehälter.

#### 4. Kontenschema (System der Kontenarten)

Zur Sektorengliederung vgl. Abschn. 2 und NÜ 3.3 (= neue Übersicht 3.3, Seite 11). Die folgende Übersicht 2 gibt einen groben Eindruck von der Struktur der Kontengliederung:

##### Übersicht 2: Kontensystem (Systematik der Konten)

Wie im bisherigen deutschen Kontensystem ist den Sektorkonten (sector-accounts) ein zusammengefaßtes Güterkonto vorgeschaltet und ein "Außenkonto" (Konto "übrige Welt", rest of the world, ROW), das jedoch weiter unterteilt ist (V.1-V.4), nachgeschaltet. Dargestellt wird im folgenden nur die Gliederung in der ersten (römische Zahl) und zweiten Ebene (erste arabische Zahl hinter der römischen Zahl). Weitere Untergliederungen später.



- sie stellen ein Bindeglied dar zwischen den laufende Konten und den Bestandskonten.

Für weitere Details und eine vollständige Auflistung der Konten und der in ihnen gebildeten Salden, die aggregiert werden zu volkswirtschaftlich bedeutsamen Aggregaten, wie z.B. Inlandsprodukt oder Nationaleinkommen, vgl. NÜ 3.4 (= neue Übersicht 3.4 in Analogie zur bisherigen Übersicht 3.4 im Buch "Wirtschaftsstatistik").

Das Kontensystem besteht aus **T-Konten** und es gibt – wie bisher – "zusammengefasste" Konten am Anfang (Güterkonto) und Ende (mehrere "Außenkonten") des Systems und zahlreiche "Sektorkonten" (differenziert nach den fünf Sektoren) in der Mitte. Ein Novum ist

die Einbeziehung von Bestandskonten neben den (bisher allein üblichen) Konten mit Stromgrößen, d.h. in das Kontensystem ist eine Vermögensrechnung voll integriert.

Innerhalb der Konten mit Stromgrößen gibt es eine Zweiteilung (wie bisher):

- laufende Konten (Kontengruppe I und II, current accounts)
- Vermögensveränderungskonten (Kontengruppe III, accumulation accounts).

Ferner kann unterschieden werden zwischen Transaktionskonten (die Transaktionen darstellen) Konten I bis III.2 und anderen Konten (z.B. Konten der "sonstigen" Vermögensveränderungen). Um den Aufbau der Bestandskonten und der Vermögensveränderungskonten, die das Bindeglied zwischen den laufenden Konten und den Bestandskonten darstellen zu verstehen, ist es wichtig, zuerst genauer die begrifflichen Unterscheidungen hinsichtlich "Vermögen" und "Vermögensveränderungen" zu betrachten (Abschn.10). Das Kontensystem ist im Bereich der Vermögensveränderung wesentlich differenzierter als das bisher üblich war.

Die T-Konten sind im Falle der **laufenden Konten** wie folgt aufgebaut:

linke Seite	rechte Seite
Aufkommen (uses)	Verwendung (resources)
Ausgaben (disbursements)	Einnahmen (receipts)
"geleistet" (payable)	"empfangen" (receivable)

Bei **Bestandskonten** gilt

<b>links</b> <i>Aktiva</i> (Vermögen, Sachkapital und Forderungen)	<b>rechts</b> <i>Passiva</i> (Verbindlichkeiten, Schulden) und (als Saldo) Reinvermögen*
---	---

\* net worth

Bei **Vermögens(ver)änderungskonten** gilt

<b>links</b> <i>Veränderung</i> der Aktiva (des Vermögens)	<b>rechts</b> <i>Veränderung</i> der Verbindlichkeiten und des Reinvermögen
---	--

Das ESVG 95 sieht **auch negative Buchungen** vor (rechts negativ entspricht links positiv!) Die Struktur der Konten ist so, daß i.d.R. ein Saldo links gebildet wird und auf die rechte Seite des folgenden Kontos übertragen wird.

### Codes für Aggregate

Für die folgende Betrachtung ist es nützlich, sich klar zu machen, daß sich die Gesamtheit der in den Konten zu verbuchenden Transaktionen und Aktivitäten (z.B. Produktion) systematisieren läßt. Das ESVG 95 (bzw. SNA 93) sieht vier Arten von Transaktionen bzw. Bestandsänderungen vor, die mit einem Buchstabencode (P, D, F oder K) versehen sind. Alle Arten von Salden haben den Code B (balancing item = Saldo), also B.1, B.2, usw.



Code	Name	Beispiele*
<b>P</b>	<b>Gütertransaktionen</b> , Transactions in goods and services (products),	P.1 Produktionswert P.2 Vorleistungen
<b>D</b>	<b>Verteilungstransaktionen</b> , Distributive transactions	D.3 Subventionen D.4 Vermögenseinkommen
<b>F</b>	<b>Finanzielle Transaktionen</b> , Transactions in financial instruments	F.2 (Transaktionen in) Bargeld und Sichteinlagen
<b>K</b>	<b>Sonstige Vermögensänderungen</b> , Other accumulation entries	K.1 Abschreibungen K.2 Werterhöhungen nicht-produzierter Vermögensgüter

\* zu einer vollständigen Liste der Aggregate und ihrer Codes vgl. Übers. im Anhang

## Konten und deren Salden

Zum besseren Verständnis des Inhalts der Konten ist es wichtig zu wissen, welche Art von Saldo in dem Konto gebildet wird. Die Salden sind volkswirtschaftliche wichtige Größen, wie z.B. (aggregiert für die gesamte Volkswirtschaft) Inlandsprodukt oder Nationaleinkommen. Kennt man die Definition dieser wichtigen Aggregate, dann ist auch meist klar, was in den Konten gebucht wird. Zur genaueren Auflistung der Konten, der in ihnen gebuchten Aggregate, bzw. gebildeten Salden vgl. **NÜ 3.4** (= neue Übersicht 3.). An dieser Stelle mag es genügen als grobe Übersicht die englische Bezeichnung der Konten und ihrer Salden einzuführen:

group	account [acc] (Konten)	balancing item (Saldo)
I	production account	B.1 value added
II.1.1	generation of income account	B.2 operating surplus B.3 mixed income
II.1.2	allocation of primary income acc. <sup>a)</sup>	B.5 balance of primary incomes
II.2	secondary distribution of income acc.	B.6 disposable income
II.3	redistribution of income in kind acc.	B.7 adjusted disposable income
II.4	use of income account <sup>b)</sup>	B.8 saving
III.1	capital account	B.9 net lending /net borrowing
III.2	financial account	B.9 net lending /net borrowing
III.3	other changes in assets account <sup>c)</sup>	B.10 changes in net worth

a) das Konto wird unterteilt in entrepreneurial income- und allocation of other primary incomes acc.

b) weiter unterteilt in: use of disposable- und use of adjusted disposable income account

c) weiter untergliedert in other volume changes in assets account und revaluation account.

Die folgenden Salden werden auf Brutto- (G, gross) **oder** Netto- (N, net) Basis auch auf dem Niveau der Gesamtwirtschaft aggregiert:

<b>B.1:</b> Inlandsprodukt (Summe der Wertschöpfungen), domestic product, also <b>B.1g</b> Bruttoinlandsprodukt (GDP), <b>B.1n</b> Nettoinlandsprodukt (NDP)
<b>B.5:</b> Nationaleinkommen (Summe der Primäreinkommen), national income (GNI/NNI)
<b>B.6:</b> verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept) und
<b>B.7</b> verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept)
<b>B.8:</b> Sparen
und aus den balance sheets (= Konten IV)

**B.10** Reinvermögensänderung und

**B.90** (Rein-) Vermögen (Bestand) am Jahresanfang und am Jahresende ( national wealth).

### **Diskussion (mit der Bitte um Beteiligung über E-Mail), weiterer Aufbau dieses Papiers und Vorschläge für die Lehrveranstaltung**

Schon der erste Überblick über das Kontensystem mag verdeutlichen, dass das neue Kontensystem relativ kompliziert ist und eine genaue Kenntnis der erforderlichen Verbuchungen (was kommt auf die linke und was auf die rechte Seite? Was bedeuten Salden? Wie ist mit Unterkonten zu verfahren? Welche Größen werden [was es bisher nicht gab] negativ gebucht?) recht schwer zu erlangen ist. **Es fragt sich also**

1. Ist es sinnvoll, weiterhin mit fiktiven Zahlen **Buchungsaufgaben** zu rechnen, mit denen man die "Logik" des **Kontensystems** und die Zusammenhänge zwischen den Aggregaten besser kennenlernen kann? (Ich bin grundsätzlich schon eher der Meinung, dass man von der VGR und der tatsächlichen Bedeutung der hierin erscheinenden Sozialproduktsaggregaten nicht wirklich viel verstehen kann, wenn man sich nicht die Mühe macht, das Kontensystem kennen zu lernen. Es steht deshalb auch in diesem Papier stark im Vordergrund)
2. Sollte man dabei jedoch jetzt das **neue** Kontensystem zugrunde legen, statt weiterhin vom sehr viel einfachere bisherige Kontensystem mit den sieben Konten und dem Konto 0 und 8 auszugehen?
3. Das Problem ist jedoch, daß sich die Komplexität der neuen Begriffe (z.B. "Selbständigeneinkommen", "verfügbares Einkommen nach dem Ausgabenkonzept" und " - nach dem Verbrauchskonzept" usw.) nicht mit dem "alten" Kontensystem darstellen lassen. Wie könnte man das in den Griff bekommen?  
Sollte man z.B. zunächst das Verbuchen mit dem "alten" Kontensystem üben und dann einige ergänzende Hinweise auf die neueren Erweiterungen und Ausdifferenzierungen (des Kontensystems und der Sozialproduktsbegriffe) geben? (Das wäre eine Auffassung, zu der ich neigen würde)
4. Gibt es Möglichkeiten, die neue VGR einfacher und übersichtlicher einzuführen als das hier versucht wird (natürlich nicht eine Darstellung, die auf jede Substanz verzichtet [man kann sich selbstverständlich auch hier auf wenige Sätze beschränken, womit dann aber bestenfalls nur sehr nebulöse Kenntnisse entstünden]).  
Mich würde **Ihre Meinung** hierzu interessieren. Schreiben Sie mir, wenn Sie Lust dazu haben, wie Sie darüber denken: **plippe@server.vwl.uni-essen.de**

Die folgenden Abschnitte gehen erheblich mehr ins Detail von einzelnen Aggregaten, Konten und Zusammenhängen zwischen den Aggregaten. Sie sind zunehmend mehr vertiefend. Wichtig dürften in jedem Fall jedoch die Übersichten über den Produktionsbegriff sowie über die Konzepte bezüglich Vermögen und Vermögensveränderung sein (Übersichten 3, 6, 7 und 8). Von erheblicher praktisch-politischer Bedeutung ist auch die Diskussion über die Definition der "Defizitquote" (Abschn. 16).